



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Strassen ASTRA

Veloweggesetz VG

Werkstattbericht aus dem ASTRA

3. Juni 2019

Autor: Gabrielle Bakels



Ausgangslage

- Annahme des Bundesbeschlusses über die Velowege sowie die Fuss-, und Wanderwege am 23. September 2018 mit grossem Mehr
 - Stimmvolk 73%
 - alle Kantone, besonders grosse Zustimmung in der Westschweiz

- Konkretisierung im Bundesgesetz über die Velowege, Veloweggesetz VG



Rahmenbedingungen

frühere Bundesverfassung	aktuelle Bundesverfassung
	
Art. 88 BV Fuss- und Wanderwege	Art. 88 BV Fuss-, Wander- und <u>Velowege</u>
¹ Der Bund legt Grundsätze über Fuss- und Wanderwegnetze fest.	¹ Der Bund legt Grundsätze über Fuss-, Wander- und <u>Velowegnetze</u> fest.
² Er kann Massnahmen der Kantone zur Anlage und Erhaltung solcher Netze unterstützen und koordinieren.	² Er kann Massnahmen der Kantone <u>und Dritter</u> zur Anlage und Erhaltung solcher Netze <u>sowie zur Information über diese</u> unterstützen und koordinieren. <u>Dabei wahrt er die Zuständigkeiten der Kantone.</u>
³ Er nimmt bei der Erfüllung seiner Aufgaben Rücksicht auf Fuss- und Wanderwegnetze und ersetzt Wege, die er aufheben muss.	³ Er nimmt bei der Erfüllung seiner Aufgaben Rücksicht auf <u>solche Netze</u> . Er ersetzt Wege, die er aufheben muss.

> Symmetrie zum FWG
> Subsidiarität

*gemäss Bundesbeschluss über die Velowege



Mögliche Eckwerte der Vorlage

- 2 Kategorien von Wegnetzen
 - Velowegnetze für den Alltagsverkehr
 - Velowegnetze für den Freizeitverkehr
- Planungspflicht in behördenverbindlichen Plänen
- Planungsgrundsätze
 - Netzzusammenhang
 - Sicherheit
 - Direktheit
 - Attraktivität



Mögliche Eckwerte der Vorlage

- Oberaufsicht der Kantone, Einbezug der Gemeinden als Umsetzungsverantwortliche
- Information
 - Bestehende und geplante Velowegnetze
 - Bedeutung von Velowegnetzen
 - Voraussetzungen und Grundlagen zu Planung und Betrieb, insbesondere Geodaten
- Ersatzpflicht für Velowegnetze oder Teile davon, wenn diese
 - nicht mehr frei, durchgehend und gefahrlos befahrbar
 - Erholungsfunktion eingeschränkt ist (Freizeitrouten)



Grober Fahrplan

- Runder Tisch mit allen relevanten Stakeholdern
 - September 2019
- Ämterkonsultation
 - November 2019
- Vernehmlassung
 - ab Februar 2020 (3 Monate)
- BRB Verabschiedung Botschaft
 - Februar 2021
- Parlamentarische Beratung
 - ab März 2021